

Stadt Ahrensburg - Bebauungsplan Nr. 97 Satzung – Juni 2016



Ziele und Zwecke der Planung

Planungserfordernis

Erweiterung eines
ansässigen
Gewerbebetriebes



Stadt Ahrensburg - Bebauungsplan Nr. 97

Satzung – Juni 2016



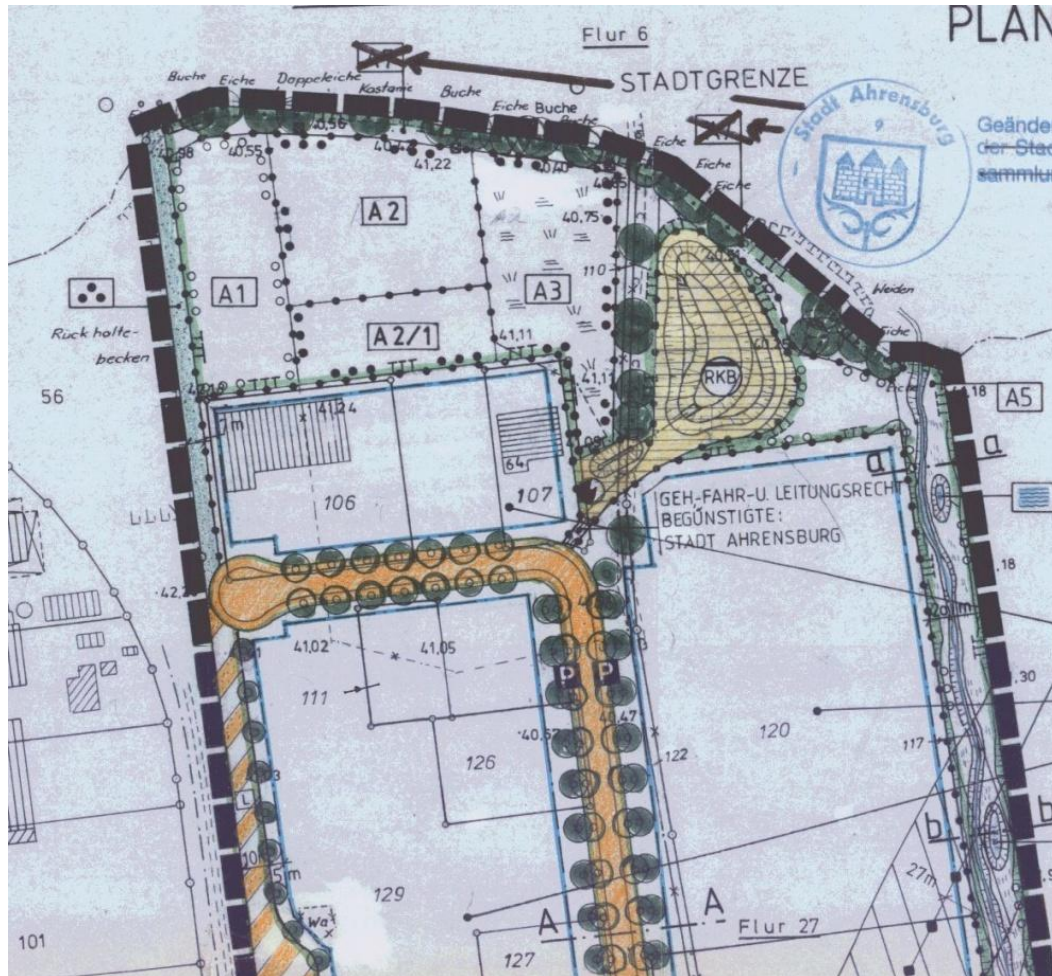
Konzept Erweiterung

Anbauten an das
bestehende
Betriebsgebäude und
weitere bauliche
Entwicklung nach
Nordwesten



Stadt Ahrensburg - Bebauungsplan Nr. 97

Satzung – Juni 2016



Bisheriges Planrecht

BP Nr. 60c 1. Änderung

Gewerbegebiet
Ausgleichsflächen
Regenklärbecken
Knickschutz



Behörden:

keine grundsätzlichen Bedenken.

Naturschutzverbände:

Kritik an der Standortalternativenprüfung und der damit verbundenen Standortfestlegung.

Kritik an der Auflösung und nachfolgenden Überbauung der nördlich gelegenen Maßnahmenflächen.

Die Standortalternativenprüfung wird aufrechterhalten. Ein sinnvoller und umsetzbarer anderer Standort ist nicht gegeben. Die planerische Konsequenz ist die Auflösung der Maßnahmenflächen zugunsten von Erweiterungsflächen für die Fa. Basler und der damit verbundenen öffentlichen, städtebaulichen Belange (Stärkung Mittelzentrum, Arbeitsplatzsicherung etc.)

Anregungen

3.2 und 4.2-
Beteiligung

(s.a. Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen)



BürgerIn A:

B-Plan 97 ist rechtswidrig.

Eine Rechtswidrigkeit ist nicht zu erkennen. Die Erforderlichkeit der Aufstellung ist gegeben (vorhandene öffentliche und private Belange im Rahmen der weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung).

Es gibt Standortalternativen.

Diese wurden geprüft. Anderweitige umsetzbare Standort sind nicht gegeben.

Es liegen nur private Belange vor – entsprechend liegt auch die Erforderlichkeit für die Aufstellung des B-Plans nicht vor.

Neben den privaten Belangen liegen öffentliche Belange vor: Weiterentwicklung der mittelzentralen Funktion Ahrensburgs im Rahmen der „Bestandspflege“ für vorhandene Betriebe, etc.

Der Ausgleich darf nur innerhalb des Geltungsbereichs erbracht werden.

Der Ausgleich kann gem. BauGB auch anderweitig erbracht werden.

Anregungen

3.2 und 4.2-
Beteiligung

(s.a. Abwägungs-
vorschläge zu den
eingegangenen
Anregungen)

Stadt Ahrensburg - Bebauungsplan Nr. 97

Satzung – Juni 2016



B-Plan Nr. 97

Gewerbegebiet

GRZ = 0,8

GH max. 21m – 25 m